

Pressemitteilung der Gesetzestreuen Jüdischen Landesgemeinde Brandenburg
Potsdam, 10. September 2026 / 28 Elul 5786

Keine Bestattungsmöglichkeiten für gesetzestreue Juden: Landesgemeinde wirft Stadt Potsdam Diskriminierung vor

Potsdam, 10. September 2026 – Die Gesetzestreue Jüdische Landesgemeinde Brandenburg erhebt schwere Vorwürfe gegen die Landeshauptstadt Potsdam. Trotz jahrelanger Bemühungen verweigert die Stadtverwaltung der Gesetzestreuen Jüdischen Landesgemeinde Brandenburg eine eigene Bestattungsfläche sowie die religiöse Gleichbehandlung im kommunalen Bestattungswesen. Da die Stadt das Erweiterungsgrundstück des historischen jüdischen Friedhofs in der Puschkinallee exklusiv an einen konkurrierenden Landesverband verschenkt hat, sind Mitglieder der Gesetzestreuen Landesgemeinde in Potsdam ohne eigenen Rechtsanspruch auf eine würdige, ihren Riten entsprechende Bestattung. Im Falle einer Duldung drohen den Angehörigen willkürliche Strafgebühren oder massiver Druck zum Gemeindewechsel.

Ausschluss von Verhandlungen und Übertragung an Konkurrenzverband

In den Jahren 2023 bis 2025 hat die Gesetzestreue Jüdische Landesgemeinde die Stadtverwaltung Potsdam in mehreren Schreiben darum gebeten, in die Verhandlungen über die Erweiterung des jüdischen Friedhofs in der Puschkinallee 18 einbezogen zu werden. Ziel war es, eine vertragliche Garantie für die Gleichbehandlung aller jüdischen Familien in Potsdam zu verankern. Die Stadt Potsdam lehnte dies jedoch konsequent ab. Mit einem Schreiben vom 8. August 2025 teilte die Beigeordnete für Soziales, Brigitte Meier, der Gemeinde offiziell mit, dass kein Anspruch auf Bestattungen ihrer Mitglieder auf dem erweiterten Friedhofsgrundstück bestehe, welches im Juli 2025 an den konkurrierenden Landesverband verschenkt worden war. Die Landeshauptstadt hat damit die Ausgrenzung einer konkurrierenden Religionsgemeinschaft faktisch abgesegnet und die institutionelle Befangenheit des konkurrierenden Landesverbandes ignoriert.

Willkürliche Gebühren und finanzielle Hürden

Sollte der Landesverband als neuer Eigentümer einer Bestattung im Einzelfall zustimmen, werden die Angehörigen der Gesetzestreuen Landesgemeinde systematisch benachteiligt. Die dortige Friedhofsordnung sieht für gemeindefremde Personen um rund 20 Prozent erhöhte Gebühren für Grabstellen, Aushebungen und die traditionelle Bekleidung vor. Zudem räumt die Satzung dem Friedhofsbeauftragten das Recht ein, Kosten im Einzelfall willkürlich anzupassen. Für eine zwingend erforderliche schriftliche Genehmigung verlangt der Verband von Mitgliedern der Gesetzestreuen Landesgemeinde pauschal eine Gebühr von 500 Euro sowie eine Kautions in gleicher Höhe.

Massiver Druck auf Sterbende und Hinterbliebene

Die durch die Stadt Potsdam geduldete Monopolstellung wird nunmehr nachweislich ausgenutzt, um gezielt Mitglieder abzuwerben. So wurde Anfang Juli 2025 ein 83-jähriges, schwer erkranktes Mitglied der Gemeinde drei Tage vor seinem Tod von Vertretern der Jüdischen Gemeinde Potsdam gedrängt, gemeinsam mit seiner Ehefrau auszutreten und der Konkurrenzgemeinde beizutreten. Andernfalls wurde ihm gedroht, die Beerdigung in Potsdam zu verweigern oder den bestattungspflichtigen Kindern massiv erhöhte Kosten aufzuerlegen.

Wie akut die Willkür ist, zeigt ein Fall aus dem Oktober 2026: Hier versuchte der Friedhofsträger der Tochter des verstorbenen Herrn Mark W. nachträglich drastisch erhöhte Bestattungskosten in Rechnung zu stellen, obwohl die Grabstelle bereits eineinhalb Jahre zuvor vollumfänglich bezahlt worden war.

Forderung nach religiöser Gleichbehandlung

Der Vorstand der Gesetzestreuen Jüdischen Landesgemeinde Brandenburg fordert die Landeshauptstadt Potsdam mit Nachdruck auf, das verfassungsmäßige Recht auf religiöse und weltanschauliche Gleichbehandlung im Bestattungswesen wiederherzustellen. Es darf nicht zulässig sein, dass eine Stadtverwaltung durch einseitige Grundstücksschenkungen den Glaubensstreit zweier voneinander zu unterscheidenden jüdischer Religionsgemeinschaften befeuert und gläubige jüdische Familien in ihren schwersten Stunden existenziell und emotional erpresst.

Der Vorstand

Die Gesetzestreue Jüdische Landesgemeinde Brandenburg

Pressekontakt:

Herr Shimon Nebrat, Geschäftsführer

Die Gesetzestreue Jüdische Landesgemeinde Brandenburg

Yorckstr. 4, 14467 Potsdam

Telefon: +49 331 20 15 712

E-Mail: info@toratreu.de

Der Vorstand